

Herrschaften Sorau, Muskau, Triebel und Friedland, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen.

2) Sie nehmen unter den Ständen des Landes den Ersten Rang ein. Daher bei der noch heute üblichen Titulatur der Stände der Oberlausitz folgende Formalitäten gebraucht werden:

Denen (I.) Durchlauchtigen, Hochgeborenen, (II.) Hochwürdigen, (III.) Hoch- und Wohlgeborenen, Hochwohlgeborenen, (IV.) Wohlgeborenen und Hochweisen, (I.) Fürsten, Herren, Grafen, (II.) Prälaten, (III.) denen von der Ritterschaft und (IV.) Städten,

wobei unter den Durchlauchtigen die fürstlichen oder gefürsteten Standesherrn gemeint sind, denen dieses Prädikat nach oberlausitzischem Partikular-Recht jederzeit zugestanden worden ist.

Ein Fürst, welcher in der Oberlausitz mit keiner Standesherrschaft, sondern mit einem niederen Lehen, z. B. einem Rittergute angeessen ist, nimmt seine Stelle nur in der III. Klasse, den von der Ritterschaft, ein, wie dies noch jetzt, z. B. mit dem Fürsten Reuß auf Zänkendorf der Fall ist. Ebenso die Grafen, Barone u. s. w.

Das Prädikat Herr, edler Herr, freier Herr, haben die Standesherrn der Oberlausitz von jeher geführt. Ebenso hießen ihre Titulaturen Wohlgeboren, so lange die Fürsten Hochwohlgeboren, Hochwohlgeboren so lange die Fürsten Hochgeboren hießen u. s. w.; jetzt gebührt den gefürsteten Standesherrn das Prädikat: Durchlaucht, den übrigen: Hochgeboren*).

Die Kurialien, mit denen sie von den landesherrlichen Behörden bedient werden, sind nicht befehlend, sondern ermahnend. Als der Amtshauptmann zu Görlitz im Jahre 1774 — wahrscheinlich aus persönlichen Gründen — in einem Schreiben an den Standesherrn von Muskau

*) Beispiele der Titulatur sind: Wisand l. l. Dedicationsblatt; im oberlausitzischen Kollektions-Werke in zahlreicher Menge. Der älteste Titel ist unfehlbar: Nobilis, Edeler, wie z. B. Bodo von Heburg in der Urkunde vom J. 1361 titulirt wurde. Ein Mitglied des niederen Adels hieß Miles, Ritter. Nur die Standesherrn führen den Titel Herr in den älteren Zeiten und das große Lehen den Namen Herrschaft, in den ältesten Zeiten Burg, Beste, castrum.